

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft	24.02.2025	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	25.02.2025	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

**Managementplan Vogelschutzgebiet V64 „Marschen am Jadebusen,, –
Vorstellung der Fachplanung durch den Landkreis Friesland als Untere
Naturschutzbehörde**

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☐ Nein						
im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☐ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☐ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 4 Titel: Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen		HSP Nr. 4.4 Titel: Entwicklung und Verbesserung von Lebensräumen; Entwicklung und Pflege von Schutzgebieten, insbes. Sicherung, Pflege und Entwicklung der NATURA 2000-Gebiete und Fortführung des Wallheckenprogramms			
gez. Wiggering Sachbearbeiter/in		gez. Meier Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. Rocker gez. Neuhaus Kämmerei Dezernent/in Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Rechtlicher Rahmen:

Das Vogelschutzgebiet V64, „Marschen am Jadebusen“, wurde im Juni 2007 an die EU gemeldet und 2009 als Vogelschutzgebiet in Niedersachsen bekanntgegeben. Anschließend erfolgte die Überführung in eine Unterschutzstellung nach nationalem Recht.

Das Gebiet wird durch folgende Schutzgebiete gesichert:

- **Landschaftsschutzgebiet BRA 027, „Marschen am Jadebusen-Ost“**
- **Landschaftsschutzgebiet FRI 126, „Marschen am Jadebusen-West“**.
- **Das landkreisübergreifende Landschaftsschutzgebiet FRI 128, „Teichfledermausgewässer“**



Niedersachsen ist europarechtlich verpflichtet, die Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, bzw. diesen wiederherzustellen.

Bezogen auf die einzelnen Vogelschutzgebiete ist die angeführte allgemeine Verpflichtung zu konkretisieren und es sind die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Dies erfolgt durch Managementpläne, die durch die unteren Naturschutzbehörden aufzustellen sind. Die darin behördenverbindlich festgesetzten Maßnahmen sollen die Erreichung der Erhaltungsziele des Gebietes garantieren.

Im Zuge der Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2030 fordert die EU ihre Mitgliedstaaten

insbesondere auf, dafür zu sorgen, dass sich die Erhaltungstrends und der Erhaltungszustand aller geschützten Lebensräume und Arten, die in der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, bis 2030 nicht verschlechtern. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass mindestens 30 % der Arten und Lebensräume, die sich derzeit nicht in einem günstigen Zustand befinden, in diese Kategorie fallen oder einen starken positiven Trend aufweisen.

Die Managementplanung verpflichtet die Behörden geeignete Maßnahmen zu treffen. Behördenverbindlich heißt, dass diese Managementplanung die Behörde in ihrem Handeln bindet jedoch keine unmittelbare Drittwirkung erzielt.

2. Charakter eines Managementplans:

Ein Managementplan

- dient der Festlegung der Ziele und Maßnahmen und ist Teil der Umsetzung der Meldung als Vogelschutzgebiet (von 2007) in nationales Recht
- ergänzt Landschaftsschutzverordnungen (2010/2011)
- ist behördenverbindlich
- wird von den Landkreisen als Untere Naturschutzbehörden beauftragt; die finanzielle Förderung erfolgt durch das Land (Ausnahme ggf. eigene Personalkosten der UNBen bzw. andere bereits geförderte Maßnahmen/Einrichtungen z.B. Ökologische Schutzstation Jade). Geschätztes jährliches Gesamtvolumen für das gesamte Gebiet etwa 3,6 Mio €

Ein Managementplan enthält:

- eine Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes
- eine Bestandsdarstellung– und bewertung
- **ein Zielkonzept** (Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - *Erhaltungszustand*)
- ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept
- Offene Fragen, Konflikte, Fortschreibungsbedarf Monitoring

Die Managementplanung bezieht sich vor allem auf die Vogelschutzgebiete und betrachtet daher insbesondere Vogelarten. Die Gebietsbetreuung erfolgt durch die Ökologische Schutzstation Jade.

3. Umsetzung in den LKen Friesland und Wesermarsch:

Am 22.11.2023 begann auf Grundlage eines Managementplanentwurfs der Austauschprozess mit den relevanten Akteuren in den Vogelschutzgebieten (z.B. Landwirtschaft, Kommunen, Nationalparkverwaltung, Umweltverbände). Die gewonnenen Erkenntnisse mündeten (soweit rechtlich und fachlich möglich) in dem finalen Managemententwurf zur Vorlage bei der Landesfachbehörde. Dieser Austauschprozess mit der Landesfachbehörde dauert noch an und soll Ende Februar 2025 abgeschlossen werden.

Im Zuge dieser Abstimmungen, entwickelten sich unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der fachlich erforderlichen Zielvorstellungen. Im Kern der Diskussionen stehen die abweichenden Zielwertvorstellungen der Landesfachbehörde (insbesondere der Landesvogelwarte) einerseits und der Unteren Naturschutzbehörden andererseits. Aus Sicht der UNBen (aber auch anderer Akteure, wie z.B. die Landwirtschaft) sind die von der Landesfachbehörde formulierten Zielzahlen fachlich nicht nachvollziehbar viel zu hoch angesetzt und lassen sich in der Praxis auch nicht im Gebiet umsetzen. Eine Anpassung auf die von den UNBen fachlich vorgeschlagenen Zielwerte würde den Flächenbedarf in der Zielkulisse deutlich reduzieren und damit auch den Finanzmitteleinsatz erheblich verringern. Eine rechtliche Klärung durch das Nds. Umweltministerium soll bis Mitte Februar erfolgen. Erst dann kann die Managementplanung final bewertet und abgeschlossen werden.

Das folgende Beispiel soll die Zielzahlenproblematik kurz darstellen:

Mit Beginn des Managementplanes gingen die UNBen davon aus, dass die gemeldete Anzahl bei der jeweiligen Brutvogelart als Erhaltungsziel für das Gebiet zugrunde gelegt wird, bzw. die höchsten jeweiligen Erfassungszahlen für diese Art im Schutzgebiet als Wiederherstellungsziel im Rahmen des Managementplanes gelten (Zielzahl: Wiederherstellungsziel SDB 2007).

Während des Verfahrens wurden durch die Vogelschutzwarte Niedersachsen für die einzelnen Schutzgebiete Zielzahlen als der jeweilig „bestmöglicher Beitrag“ des Gebietes zur Vogelschutzrichtlinie als „Wiederherstellungsziel aus dem Netzzusammenhang“ formuliert.

Zielzahlen VSG „Marschen am Jadebusen“	Bestand aktuelle Kartierung Roßkamp 2019	Erhaltungsziel Meldung 2006/ SDB 2006	Wieder- herstellungsziel SDB 2007	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
Kiebitz	246 BP	200 BP	350 BP	560 BP
Uferschnepfe	48 BP	40 BP	100 BP	154 BP*
Rotschenkel	68 BP	80 BP	120 BP	112 BP

4. Ergänzende Informationen zur Vorlage 1020/2025:

Die Managementplanung als behördenverbindliche Fachplanung ist eine Aufgabe der laufenden Verwaltung und bedarf formal keiner politischen Beschlussfassung. Dennoch sollen die politischen Gremien im Landkreis Friesland über die Managementplanung sachgerecht informiert werden. Die politische Beratung soll dabei helfen, mögliche Problemstellungen zu hinterfragen, um die Fachplanung auch für die Öffentlichkeit transparent offen zu legen.

Zum Zeitpunkt der Vorlagengestaltung lag noch keine Stellungnahme des Landes auf das Schreiben gemäß Anlage 1 vor.

Zur Vorbereitung der politischen Beratung stellt die Verwaltung den zum Zeitpunkt der Sitzung aktuellen Sachstand in Form einer Präsentation vor.

Anlage:

Anlage 1: Anschreiben MU zur rechtlichen Beurteilung